

Rechtsanwälte
Anja Peters, Martin Pallaske, Achim
Helberg, Janos Dohr, Christian Denkeler,
Rochina Anssari, Kathrin Röthig
Bremer Straße 42 b
21244 Buchholz
Telefon: 04181/9998-0
Telefax: 04181/9998-40

V o l l m a c h t

Zustellungen bitte nur an die Bevollmächtigten

Die Unterzeichnerin/der Unterzeichner/die Unterzeichnenden erteilt/erteilen den genannten
Rechtsanwälten in der Sache

./.

wegen

Vollmacht

1. zur Prozessführung (u.a. nach §§ 81 ff ZPO) einschließlich zur Erhebung und Rücknahme von Widerklagen;
2. zur Antragstellung in Scheidungs- und Scheidungsfolgensachen, zum Abschluss von Vereinbarungen über Scheidungsfolgen sowie zur Stellung von Anträgen auf Erteilung von Renten- und sonstigen Versorgungsauskünften;
3. zur Verteidigung und Vertretung in Strafsachen und Bußgeldsachen (§§ 302, 374 StPO) einschließlich der Vorverfahren und Nebenklagen, sowie (für den Fall der Abwesenheit) zur Vertretung nach § 411 II StPO mit ausdrücklicher Ermächtigung auch nach §§ 233 I, 234 StPO, sowie mit ausdrücklicher Ermächtigung zur Empfangnahme von Ladungen nach § 145 a II StPO, zur Stellung von Strafanträgen und von Anträgen nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen, insbesondere auch für das Betragsverfahren;
4. zur Vertretung in sonstigen Verfahren und bei außergerichtlichen Verhandlungen aller Art (insbesondere in Unfallsachen zur Geltendmachung und Abwehr von Ansprüchen gegen Schädiger, Fahrzeughalter und deren Versicherer);
5. zur Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen und zur Abgabe von einseitigen Willenserklärungen (z.B. Kündigungen).
6. zur außergerichtlichen und gerichtlichen Vertretung in einem Insolvenzverfahren, sowie dem sich anschließenden Restschuldbefreiungsverfahren. Der Auftraggeber entbindet die in einem solchen Verfahren beteiligten Personen - soweit erforderlich - insbesondere von dem bestehenden Bank- und Steuergeheimnis (§ 306 InsO, § 30 AO). Die Bevollmächtigten sind berechtigt, die Auskünfte der betroffenen Institute und Personen für den Auftraggeber entgegenzunehmen.

Die Vollmacht gilt für alle Instanzen und erstreckt sich auch auf Neben- und Folgeverfahren aller Art (z.B. Arrest und einstweilige Verfügungen, Kostenfestsetzungs-, Zwangsvollstreckungs-, Interventions-, Zwangsversteigerungs-, Hinterlegungs- und Insolvenzverfahren über das Vermögen des Gegners). Sie umfasst insbesondere die Befugnis, Zustellungen zu bewirken und entgegenzunehmen, die Vollmacht ganz oder teilweise auf andere zu übertragen (Untervollmacht), Rechtsmittel einzulegen, zurückzunehmen oder auf sie zu verzichten, den Rechtsstreit oder außergerichtliche Verhandlungen durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis zu erledigen, Geld, Wertsachen und Urkunden, insbesondere auch den Streitgegenstand und die vom Gegner, von der Justizkasse oder von sonstigen Stellen zu erstattenden Beträge entgegenzunehmen.

(Datum, Unterschrift)